

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 17.02.2010
Drucksache Nr. 814/2010/1

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 04.02.2010

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 25.02.2010

- öffentlich -

Stromkostenrückforderungen vom Sportverein 1898 Schwetzingen e.V.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Schwetzingen erlässt dem Sportverein 1898 Schwetzingen e.V. die Erstattung der Stromkosten der Jahre 2003 bis 2007 in Höhe von 13.853,15 Euro zuzüglich der seit dem Jahr 2007 angefallenen Zinsen aus dieser Forderung.
2. Ab dem Jahr 2008 trägt der SV Schwetzingen e.V. die angefallenen und künftigen Stromkosten in vollem Umfang.

Erläuterungen:

Die Erstattung der Stromkosten beruht auf einem Vertrag zwischen der Stadt Schwetzingen und dem Sportverein 1898 Schwetzingen e.V. aus dem Jahr 1991. Nach diesem Vertrag tritt die Stadt für die Stromkosten auf dem Vereinsgelände des SV Schwetzingen in Vorlage und fordert diese nach Abrechnung vom Verein zurück.

Aufgrund eines Versehens wurde seitens der Verwaltung versäumt, die Stromkosten jährlich vom Verein einzufordern. Vor rund 2 Jahren wurden die Stromkosten für die Jahre 2003 bis 2007 eingefordert. Sie belaufen sich auf insgesamt 13.853,15 Euro; zuzüglich inzwischen aufgelaufener Verzugszinsen stehen rund 15.000 Euro aus. Die Forderung ist nicht verjährt. Für die Jahre 2008 und 2009 hat der SV Schwetzingen die Stromkosten ebenfalls noch nicht beglichen.

Wegen dieses Sachverhalts gab es seit dem Jahr 2007 zwischen den Vertretern des Sportvereins und den beiden Oberbürgermeistern zahlreiche Gespräche und Verhandlungen. Die Vertreter des SV Schwetzingen haben deutlich gemacht, dass der Verein aufgrund seiner nach wie vor bestehenden hohen Verschuldung nicht in der Lage ist, diese Rückstände zu begleichen. Zugleich ist der Verein nach eigener Aussage sehr bemüht, die Entschuldung durch Lösungen mit den Gläubigern im Verhandlungswege zu erreichen.

Aufgrund der geschilderten Situation ist es nicht ausgeschlossen, dass bei einer zwangsweisen Beitreibung der Forderung formaljuristisch eine Insolvenz ausgelöst würde. Zugleich erkennt die Stadt Schwetzingen die Bemühungen der Vereinsführung an, die Entschuldung des Vereins erreichen zu wollen. Der Oberbürgermeister hat daher mit den Vertretern des SV Schwetzingen vereinbart, dem Gemeinderat einen Teilerlass der Forderungen der Jahre 2003 bis 2009 vorzuschlagen.

Da der Verein seit dem Jahr 2007 weiß, dass die Stromkosten aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarung zu begleichen sind, wird er die ab dem Jahr 2008 aufgelaufenen und entstehenden Stromkosten übernehmen und unmittelbar mit dem Stromversorger abrechnen. Für die Jahre 2003 bis 2007 erlässt die Stadt Schwetzingen die bestehende Forderung. Der Erlass ist zugleich Beitrag der Stadt Schwetzingen zur finanziellen Sanierung des Vereins.

Die Verwaltung wird beauftragt, durch eine schriftliche Vereinbarung mit dem SV Schwetzingen sicherzustellen, dass ab dem Jahr 2008 die Stromkosten ausschließlich durch den Verein bezahlt werden. In Bezug auf die Forderung der Jahre 2003 bis 2007 ist der Eintritt der Verjährung auszuschließen. Zugleich muss deutlich werden, dass der Forderungserlass nur für den Fall gilt, dass der SV Schwetzingen seine Obliegenheiten ab dem Jahr 2008 erfüllt.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: